

Sterbekasse Weseke

Auszug aus dem Protokoll unserer Mitgliederversammlung vom 16.10.2023

Versammlungsort: Altes Gasthaus Niehoff
Beginn/Ende: 19:30/21:30 Uhr

Der Vorsitzende Karl-Heinz Poppenborg eröffnet die Versammlung. Er stellt fest, dass zu der Versammlung frist- und formgerecht eingeladen wurde. Erfreut zeigt er sich über die im Vergleich zu den Vorjahren hohe Zahl von 29 anwesenden Mitgliedern. Die vergleichsweise späte Terminierung begründet er u.a. mit dem verspätet fertiggestellten neuen versicherungsmathematischen Gutachten.

Der Vorsitzende verliest die Namen der im Jahre 2022 verstorbenen Mitglieder. Insgesamt waren 13 Sterbefälle zu verzeichnen. Die Versammlungsteilnehmer gedenken der Toten in einer Schweigeminute.

Nach Verlesen des Protokolls aus dem Vorjahr trägt Poppenborg den Kassenbericht des Jahres 2022 vor. Er kann eine positive Entwicklung vermelden.

Die Kasse wurde von Paul Reining und Kurt Hying geprüft. Die Kassenprüfer bescheinigen eine ordentliche Kassenführung. Auf Antrag der Prüfer wird der Vorstand ohne Gegenstimme entlastet. Poppenborg bedankt sich bei den Prüfern für die geleistete Arbeit.

Mitgliederentwicklung, Stand 31.12.22:

Mitglieder gesamt: 1.440 (VJ 1.467), davon beitragspflichtig: 1.283(VJ 1.299)

In diesen Zahlen sind 11 Zugänge von 16-Jährigen, 13 Sterbefälle und 14 Austritte enthalten.

Eine Vertreterin der Bezirksregierung Münster hat die Jahresabschlussunterlagen des Geschäftsjahres 2021 geprüft. Die Überprüfung führte zu keinen Beanstandungen.

Das neue versicherungsmathematische Gutachten per Stichtag 31.12.22 liegt vor. Es muss in einem Abstand von 5 Jahren erstellt werden. In diesem Gutachten geht es u.a. darum, die Höhe der Beiträge und die Höhe des Sterbegeldes für die kommenden Jahre festzulegen.

Poppenborg erläutert Einzelheiten zum Inhalt des Gutachtens mit den damit verbundenen Änderungen im Beitrags- u. Leistungstarif.

Diskutiert und zur Abstimmung stehen folgende Vorschläge des Gutachters:

a) Absenkung des Sterbegeldes ab 01.01.24 um 50,00 Euro auf 830,00 Euro
oder

b) Erhöhung des Beitrages ab 01.01.24 von bisher mtl. 1,85 Euro auf mtl. 2,10 Euro, bzw. von mtl.1,35 Euro auf mtl. 1,50 Euro.

Die Versammlungsteilnehmer entscheiden sich mit 28-Ja und 1-Nein-Stimme für die Variante a).

Der Beschluss muss von der Aufsichtsbehörde noch genehmigt werden.

In einem weiteren Punkt der Tagesordnung geht es um die zukünftige Ausrichtung der Sterbekasse: Weiterführung, Auflösung oder Übertragung. Bereits auf der letztjährigen Mitgliederversammlung – so Poppenborg- habe es Überlegungen zu den vorgenannten Punkten gegeben.

Diese Überlegungen seien nun nach Erstellung des neuen Gutachtens noch konkreter geworden. Daher habe sich der Vorstand in diversen Sitzungen mit diesem Thema beschäftigt und die verschiedenen Möglichkeiten diskutiert. Dabei sei man letztendlich zum Ergebnis gekommen, eine Auflösung der Kasse in Betracht zu ziehen. Gründe seien u.a.:

- Gutachterempfehlung, über eine Auflösung der Kasse nachzudenken
- Mitgliederzahlen rückläufig (Mitgliederkinder werden uns nicht gemeldet)
- Durchschnittsalter der Mitglieder immer höher, aktuell 46 Jahre
- 1/3 unserer Mitglieder wohnen auswärts
- Verwaltungsaufwand steigt durch immer neue Vorgaben des Gesetzgebers
- Bestattervertrag läuft aus

Die vorgenannten Argumente werden in der Versammlung in Wortbeiträgen diskutiert. Sie folgt anschließend mit einer überwältigenden Mehrheit den Überlegungen des Vorstandes und gibt ihm „Grünes Licht“ und Rückendeckung für dessen weitere Vorgehensweise.

Den eigentlichen Auflösungsbeschluss trifft dann möglicherweise eine ordentliche/außerordentliche Mitgliederversammlung im kommenden Jahr. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der anwesenden volljährigen Mitglieder erforderlich.

Im letzten Punkt der Tagesordnung wird K.H. Poppenborg für sein 50-jähriges Engagement im Vorstand der Sterbekasse mit einem Präsent geehrt.

20.10.23/ Poppenborg